

Populistische Debatte

BÜRGER*INNENGELD – Arbeit lohnt sich immer noch

Das Bürger*innengeld steigt zum 1. Januar 2024 auf 563 Euro für Alleinstehende. Das sind 61 Euro mehr als bisher. Als Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, diese Erhöhung Ende des Sommers angekündigt hat, starteten Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, konservative Politiker*innen und eine Zeitung mit vier großen Buchstaben sofort mit der Diffamierung derjenigen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind.

„Arbeit lohnt sich nicht mehr“, so der Tenor. Plötzlich nahm die Berichterstattung über Menschen zu, die angeblich ihren Job gekündigt haben, um es sich in einer ‚sozialen Hängematte‘ bequem zu machen. Die Frage, ob es in dem Job vielleicht an Wertschätzung fehlt oder die Arbeitsbedingungen schlecht sind, wurde nicht gestellt. Und die dreimonatige Sperrfrist bei Eigenkündigung wurde auch verschwiegen.

Um 12 Prozent steigt das Bürger*innengeld, denn diesmal wurde die Preissteigerung der vergangenen Monate bei der Erhöhung berücksichtigt. Doch trotz dieses Anstiegs reicht das Bürger*innengeld immer noch nicht für eine eigenständige Existenzsicherung. ver.di hatte sich bereits bei der Einführung für einen Betrag von 650 ausgesprochen.

Wer behauptet, dass Arbeit sich nicht mehr lohne, vergisst oft eins: Diejenigen, die zum Mindestlohn arbeiten, haben häufig Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen. Der DGB rechnet es vor am Beispiel einer vierköpfigen Familie, in der ein Elternteil zum Mindestlohn Vollzeit arbeitet. Sie hat monatlich zwar nur



1632 Euro Nettoeinkommen, allerdings zusätzlich Anspruch auf 500 Euro Kindergeld, 548 Euro Kinderzuschlag und 595 Euro Wohngeld, verfügt also über ein Einkommen von 3275 Euro. Dieselbe Familienkonstellation kommt auf 2609 Euro Bürger*innengeld: Der Regelsatz plus die Warmmiete von 817 Euro. Der Unterschied: 660 Euro.

Rund 5 Millionen Menschen beziehen derzeit Bürger*innengeld. Aber nur knapp 1,7 Millionen von ihnen sind ohne Arbeit. Denn auch viele Kinder und Jugendliche sind auf diese Sozialleistung angewiesen. „Ein gutes Arbeitseinkommen erhöht die Anreize für Arbeit“, sagte der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Marcel Fratscher bereits Anfang Oktober in einem Blogbeitrag. Er sprach von einer „populistischen Debatte“

und schlug vor, doch einfach den Mindestlohn zu erhöhen, wenn der Abstand zum Bürger*innengeld zu gering erscheine.

Doch an höhere Löhne und nicht mehr ganz so hohe Gewinne denken diejenigen nicht, denen das Bürger*innengeld zu hoch ist. Sie denken auch nicht daran, dass Geld genug vorhanden ist, um Sozialleistungen zu zahlen, mit denen man eine Existenz eigenständig sicher kann. Erbschaftssteuer, Vermögenssteuer, Übergewinnsteuer – es gibt Möglichkeiten genug, um auch die Reichen der Reichen angemessen an der Finanzierung des Sozialstaats zu beteiligen. Aber das bedeutet für sie, dass sie abgeben müssten. Das wollen sie nicht – und schüren lieber den Klassenkampf am anderen Ende der Einkommensskala.

Heike Langenberg

VOR DEM BLACK FRIDAY...

... hat ver.di eine Petition für ein Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Paketzustellung gestartet. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, mit dem Gesetz Missständen in der Branche entgegenzuwirken. Gleichzeitig fand eine Aktionswoche gemeinsam mit Arbeitnehmerberatungsstellen wie Faire Mobilität statt. Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen in der Paketbranche zu verbessern. Insbesondere Subunternehmen nutzen eine Vielzahl legaler und illegaler Möglichkeiten, die geltenden Arbeitsschutzgesetze zu umgehen – nicht nur in der Vorweihnachtszeit und zum Black Friday.

Psl.verdi.de/branche/fair-zugestellt

Nichts unversucht

„Nachdem die Arbeitgeber zugesagt haben, dass Spitzengespräche keine regionalen Tarifverhandlungen ersetzen und sie auch wieder die Verhandlungen in den Tarifbezirken aufnehmen wollen, lassen wir nichts unversucht, damit die Beschäftigten ein Tarifangebot erhalten, das weiteren Reallohnverlusten entgegenwirkt und sie vor drohender Altersarmut schützt.“

ver.di-Bundesvorstandsmitglied Silke Zimmer zur Tarifsituation im Handel

MIGRATION
Solidarität ist unteilbar
ver.di-Ausschuss unterzeichnet Positionsbestimmung
SEITE 2

SCHULDEN
Grundlegende Reform
Bundesverfassungsgericht stoppt Umerschichtung
SEITE 3

TDL
Affront der Arbeitgeber
Warnstreiks und Aktionen der Länderbeschäftigten
SEITE 4

MITBESTIMMUNG
Innovative Arbeit
Personal- und Betriebsräte ausgezeichnet
SEITE 5

HOMEOFFICE
Keinerlei Arbeitsleistung?
Arbeitgeber vertraut Beschäftigter nicht
SEITE 6

VL-ARBEIT
Die einzige Macht
Damit der Mensch bei der Arbeit nicht unter die Räder kommt
SEITE 7

Jüdische Menschen in der Arbeiterbewegung

(GL) Die deutsche Arbeiterbewegung ist ohne ihre jüdischen Protagonisten kaum denkbar, denn sie haben sie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts mitgestaltet. Dem Verhältnis zwischen Judentum und Arbeiterbewegung haben 22 Autor*innen nachgespürt und ihren Befund im Band 18 „Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung publiziert. Auffällig ist: Die jüdischen Protagonisten der Arbeiterbewegung kommen aus dem bürgerlichen Milieu, kaum aus der Arbeiterschaft. Toni Sender kam aus einer wohlhabenden jüdischen Familie, war von 1920 bis 1933 Redakteurin einer Betriebsrätezeitung und sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete, musste wegen Anfeindungen der Nazis 1933 fliehen. Auch Siegfried Aufhäuser, Kopf der Angestelltenbewegung in der Weimarer Republik, war bei den Nazis in dreifacher Hinsicht verhasst: als Gewerkschafter, Jude und SPD-Reichstagsabgeordneter; auch er musste 1933 fliehen. Die einzelnen Porträts zeigen prägende Einflüsse auf die Arbeiterbewegung und zuweilen den Zwiespalt zwischen Assimilierung und Diskriminierung.

JAKOB HIRSCH (HRSG.):
JÜDISCHE MENSCHEN IN DER ARBEITERBEWEGUNG, ARCHIV DER SOZIALEN DEMOKRATIE, FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG, KOSTENLOSER DOWNLOAD UNTER
KURZELINKS.DE/hm7u

Solidarität ist unteilbar

MIGRATION – ver.di-Bundesmigrationsausschuss unterzeichnet Positionsbestimmung

(red.) Der Bundesmigrationsausschuss von ver.di hat gemeinsam mit anderen Organisationen eine Positionsbestimmung für die Verteidigung einer offenen Gesellschaft unterzeichnet. „Solidarität ist keine Sonntagsrede“ ist der Text überschrieben, in dem die Unterzeichner*innen einem Rechtsruck entgegengetreten. Sie benennen die wachsende Bedrohung von Rechtsaußen, die einhergeht mit einer Radikalisierung und einem Rechtsruck in der Mitte der Gesellschaft.

Die Politik nähre „Steuerungs- und Kontrollphantasien und nutzt Geflüchtete als Sündenböcke, um vom

eigenen politischen Versagen abzulenken“, heißt es in dem Text. Die Parteien der Mitte scheinen zu glauben, „die Wahlerfolge der AfD mindern zu können, indem sie selbst die Sprache der Spaltung, der ausgrenzenden Sicherheit, des Rauswurfs und des Sozialneids sprechen“.

Die Migration sei die Mutter aller Gesellschaften. Für die Überforderung der Kommunen sei eine seit Jahren vernachlässigte Sozial- und Bildungspolitik verantwortlich. Ohne die Preisgabe grundlegender demokratischer Prinzipien sei sie nicht aufzuhalten. „Fluchtgründe wie Armut, Ausbeutung und Kriege

verschwinden nicht, wenn Menschen in Deutschland möglichst unwürdig behandelt werden“, steht im Text.

Gemeinsam wollen die Unterzeichner*innen mobilisieren. Die im kommenden Jahr anstehenden Europa- und Kommunalwahlen könnten die Verhältnisse weiter verschärfen. „Wir lassen uns die offenen Rechte nicht nehmen. Unsere Solidarität ist und bleibt unteilbar“, kündigen sie an.

kurzlinks.de/099t

Kommentar

Seite 3

Konkrete Verbesserungen statt Lob

ALTENPFLEGE – Beschäftigte machen bei Aktionswoche auf die Zustände in der Branche aufmerksam

(pm) Beschäftigte aus der Altenpflege haben Mitte November mit betrieblichen Aktionen auf die anhaltend problematischen Zustände in der Branche aufmerksam gemacht. „In der Altenpflege ist das neue Deutschland-Tempo noch nicht angekommen. Dringend nötige Ver-

besserungen bei der Personalausstattung und der Finanzierung lassen weiter auf sich warten“, kritisierte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Die Beschäftigten hätten Lob und Ankündigungen genug gehört. Sie wollten endlich konkrete Verbesserungen sehen.

Doch die angekündigte Einführung bundeseinheitlicher, bedarfsgerechter Personalvorgaben sei eine große Enttäuschung. In den Bundesländern gelten noch immer unterschiedliche Mindestvorgaben, die meist nicht mehr Personal als bisher vorsehen.

DIE PRESSE-SHOW

Fangen wir mal mit den Fakten an, die *Märkische Oderzeitung* hat sie am 13. November schwarz auf weiß aus noch unveröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes zusammengetragen: „Von den fast 3,3 Millionen Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst hatten demnach 2022 insgesamt 517 005 einen befristeten Arbeitsvertrag – 28 Prozent mehr als vor zehn Jahren. Alleine in den letzten beiden Jahren gab es einen Anstieg um 16 Prozent. Besonders auffällig: die Länder. Fast 30 Prozent, rund 374 000 Beschäftigte, arbeiteten dort mit Zeitverträgen.“ Dort verhandelt ver.di aktuell über höhere Löhne und fordert bekanntermaßen 10,5 Prozent bzw. mindestens 500 Euro mehr Geld im Monat.

Der *Südkurier Konstanz* führt vier Tage später, also am 17. November den ZEW-Experten Friedrich Heinemann ins Feld, um diese Forderungen ins Visier zu nehmen. Der

sagt: „Natürlich hat es Verdi mit der zweistelligen Lohnforderung am Anfang etwas übertrieben. Dass die Gewerkschaft so hoch ansetzt, ist aber nicht ganz überraschend. Das sind Forderungen, die durch den Kaufkraftverlust der vergangenen Jahre und die wirklich erhebliche Inflation durchaus nachvollziehbar sind. Und im Übrigen sind höhere Einkommen ja auch für die Konjunktur ein wichtiger Faktor. Weil der Export und die Bauwirtschaft schwach sind, ruht die Hoffnung auf dem privaten Konsum. Dafür muss aber ein Teil der Kaufkraftverluste wieder zurückkommen.“

Aufs Wetter ist kein Verlass

Natürlich geht's jetzt dabei um mehr, um alles, Personalmangel, Überlastung, und noch viel mehr und führt vor allem zu einem – Warnstreiks und Proteste im November! Was das heißt beschreibt das *Hamburger*

Abendblatt am 15. des Monats sehr anschaulich: „Arbeitskampf ist manchmal genau das: Kampf. An diesem Novembermorgen kämpfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes aber weniger mit den Arbeitgebern als erst mal mit dem Wetter. Als sich rund 150 bis 200 von ihnen am frühen Morgen auf dem Jungfernstieg versammeln, gehen kräftige Regenschauer herunter, es stürmt, der Wind zerrt an den Fahnen und Transparenten der Demonstranten. Ich kann gar nicht so schlecht arbeiten, wie ich bezahlt werde!, steht darauf. Oder: Rücken krumm, Taschen leer – Arbeitgeber, danke sehr!“ Und so ginge das nun schon seit Tagen, und dürfte noch einige Wochen so weitergehen, heißt es weiter. So sieht's mal aus. Oder wie das *nd* am 20. November titelt: „Die Streikwelle rollt“. Halten wir also fest: Die Arbeitgeber sollten sich nicht aufs Wetter verlassen. *Petra Welzel*

Grundlegende Reform

SCHULDENBREMSE – Bundesverfassungsgericht stoppt Umschichtung

(pm/red.) Das Bundesverfassungsgericht hat Mitte November entschieden, dass die Bundesregierung Haushaltsmittel aus dem Kampf gegen Corona nicht für den Klimaschutz verwenden darf. Diese Änderung im Nachtragshaushalt 2021 sei verfassungswidrig. Die Vorsitzende Richterin des 2. Senats hatte mit der Wirksamkeit der Schuldenbremse argumentiert.

In einer Notlage wie der Coronapandemie hätte der Gesetzgeber zwar einen Spielraum, um ausnahmsweise Schulden zu machen. Die Umschichtung sei aber nicht ausreichend begründet gewesen.

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke forderte als Konsequenz

aus dem Urteil, die Investitionsmöglichkeiten des Staates grundlegend zu reformieren. „Das Urteil stellt die erforderlichen Ausgaben für die Energiewende zur Disposition. Ebenso notwendig wie die Energiewende ist es, diese sozial abzusichern. Das geht nicht ohne ausreichende staatliche Investitionen und gezielte Maßnahmen zum sozialen Ausgleich“, sagte er und warnte davor, dass ansonsten Gesellschaft und Wirtschaft Schaden nehmen könnten.

Kein Schattenhaushalt

„Die Schuldenbremse muss jetzt so reformiert werden, dass dringend

erforderliche Zukunftsinvestitionen möglich sind, ohne Schattenhaushalte aufzustellen“, forderte Werneke. Die Schuldenbremse erweise sich mit dem Karlsruher Urteil endgültig als Zukunftsbremse. Ausgaben für Wirtschaftsförderung und Infrastrukturinvestitionen jetzt oder in der Zukunft in einen ohnehin schon überbuchten Bundeshaushalt schieben zu wollen, erteilte Werneke eine Absage. „Der Haushaltsplan sieht bereits unverantwortliche Einsparungen in den Bereichen Bildung und Soziales vor, die Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt bergen, da bedarf es einer Kursänderung, keiner Verschärfung.“



Foto: Kay Henschelmann

FRANK WERNEKE IST DER VORSITZENDE VON VER.DI

KOMMENTAR

Schutz der Menschen verbessern

Die EU will sich absotten gegen Menschen, die auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Hunger sind, und die Ampelregierung unterstützt die inhumanen Pläne: Mit dem so genannten Asylkompromiss sollen Menschen in Not an der EU-Außengrenze in Lagern festgehalten werden, die Zahl der „sicheren Drittstaaten“ ausgeweitet werden. Die Pläne sind unverantwortlich und verletzen das individuelle Recht auf Asyl. Das ist beschämend für eine der reichsten Regionen der Welt, die sich rühmt, Menschen- und Freiheitsrechte zu schützen. Schon jetzt ist die Situation für Flüchtlinge unerträglich. Es bedarf neuer Regeln: Regeln, die den Schutz der Menschen verbessern und ihre Rechte stärken. Das bedeutet Zugang zu rechtlicher Vertretung, menschenwürdige Unterbringung und eine besondere Sensibilität mit schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen. Kein EU-Land darf sich der Verantwortung für in Not Geratene entziehen, Menschenrechtsverstöße müssen geahndet werden. Statt Seenotrettung zu kriminalisieren, muss sie gestärkt werden. Es sind schon zu viele Menschen auf der Flucht im Mittelmeer ertrunken.

Spaltung vertieft sich

VERTEILUNGSBERICHT – Mehr von Armut Betroffene sind distanziert zur Demokratie

(pm) Einkommensarmut ist ein Risiko für die Demokratie. Das geht aus dem jüngsten Verteilungsbericht des Wirtschafts- und Sozialwissen-

schaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung hervor. Zudem hat sich die ungleiche Verteilung der Einkommen weiter verschärft – auch wenn die Armutsquote im vergangenen Jahr geringfügig gesunken ist. Einen möglichen Grund sehen die Forscher*innen in den Entlastungsmaßnahmen der Politik in der Corona-Zeit.

Verzicht auf Alltägliches

Menschen, die als Alleinstehende ein Einkommen von weniger als 1200 Euro haben, gelten als von Ar-

mut betroffen. Bei einem Einkommen von weniger als 1000 Euro spricht man von strenger Armut. Diese Menschen müssen oft auf alltägliche Dinge verzichten und haben keine Rücklagen. Zusätzlich zeigen sie dreimal häufiger Distanz gegenüber demokratischen Institutionen des Rechtsstaats im Vergleich zu Wohlhabenderen.

JAN BRÜLLE, DOROTHEE SPANNAGEL:

EINKOMMENSUNGLEICHHEIT ALS GEFAHR FÜR DIE DEMOKRATIE.

WSI-VERTEILUNGSBERICHT 2023.

WSI REPORT NR. 90, NOVEMBER 2023.



Erhöhung reicht nicht aus

RUNDFUNKABGABE – KEF bleibt mit ihrem Vorschlag hinter Finanzbedarf zurück

(pm) Mitte November ist die erste Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) für eine Erhöhung der Rundfunkabgabe aller Haushalte für den öffentlichen-rechtlichen Rundfunk bekannt geworden. Danach soll die Rundfunkabgabe um 58 Cent pro Monat steigen. Die Erhöhung soll ab 2025 für vier Jahre gelten. Bis dahin gilt die bisherige Beitragshöhe von 18,36 Euro. Die KEF bleibt mit ihrer jetzigen Empfehlung unter den von den Intendant*innen des öffentlich-

rechtlichen Rundfunks (ÖRR) für das Programm von ARD, ZDF und Deutschlandradio notwendigen angemeldeten Finanzbedarfen.

„Die empfohlene Erhöhung der Rundfunkabgabe ist ein notwendiger Schritt. Die KEF bleibt aber mit nur 3,16 Prozent Erhöhung hinter dem zu erwartenden Finanzbedarf für eine technische und programmliche Entwicklung des öffentlichen Rundfunks zurück“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz. Die Kalkulation

lasse zudem daran zweifeln, dass dabei die inflationsbedingten Kostensteigerungen und realistisch nötige Tarifierhöhungen für angestellte und freie Rundfunkschaffende mitbedacht wurden. Er fürchtet, dass die KEF-Empfehlung sich als Sparauflage an die Rundfunkanstalten erweisen werde und letztlich zur Verknappung von Programmvielfalt und zur Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber privaten Streamingdiensten und Digitalplattformen führe.

ERKLÄRUNG

Richtiger Zeitpunkt

(pm) Die für den Luftverkehr zuständigen italienischen und deutschen Gewerkschaften haben sich in einer gemeinsamen Erklärung zum Einstieg der Lufthansa bei der ITA Airways geäußert:

„Als Vertreter aller Beschäftigten von ITA Airways und der Lufthansa Group unterstützen wir die geplante Partnerschaft und den Einstieg der Lufthansa Group bei ITA Airways vollumfänglich. Wir fordern die Europäische Kommission auf, den Zusammenschluss zeitnah zu genehmigen und zu unterstützen, um die europäische Souveränität in Bezug auf die kritische Infrastruktur im Luftverkehr aufrechtzuerhalten. Diese Entwicklung ist der richtige Weg für ITA und sie kommt zum richtigen Zeitpunkt, um unsere Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen als Bodenpersonal, Flugbegleiter und Piloten zu sichern. Sie ist darüber hinaus ein entscheidender Schritt, um die europäische Luftfahrt für unsere Bürger und die Wirtschaft stark und zuverlässig zu halten. Ein starkes Engagement für die ITA und die Industriepartnerschaft von Lufthansa garantieren eine solide Zukunft für die Beschäftigten und einen dauerhaften Betrieb für ein wichtiges Element der italienischen Infrastruktur. Als Vertreter aller Beschäftigten werden wir uns weiterhin gemeinsam für eine starke ITA, eine starke Lufthansa Group und ein starkes europäisches Luftverkehrssystem einsetzen.“

Affront der Arbeitgeber

ÖFFENTLICHER DIENST DER LÄNDER – Warnstreiks und Aktionen bis zum nächsten Verhandlungstermin

(red.) Auch die zweite Runde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder sind ohne Angebot der Arbeitgeber zu Ende gegangen. Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke sprach von einem „Affront gegenüber den Kolleg*innen“. Die Arbeitgeber scheinen den Ernst der Lage nicht erkannt zu haben, wenn sie nicht einmal zu einer Basis für konstruktive Gespräche beitragen.

Viele tausend Kolleg*innen haben die Kampfansage der Landes- Arbeitgeber angenommen und treten in den Streik: Von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, von Schleswig-Holstein und Hamburg geht die Streikwelle gen Osten, von Sachsen

und Sachsen-Anhalt bis nach Berlin. Die Breite der beteiligten Berufe zeigt, wie wesentlich die Arbeit im öffentlichen Dienst der Länder ist und was fehlt, wenn zum Beispiel Hochschulbeschäftigte, Kulturschaffende an Staatstheatern, Konzerthäusern und Museen, Uni-Klinik-Kolleg*innen, Küstenschutz*innen, Straßenbauer*innen, Erzieher*innen, Sportplatzwarte, Sozialarbeiter*innen und viele mehr die Arbeit niederlegen. Dann geht im öffentlichen Leben nicht mehr viel. Ihre Arbeit ist unverzichtbar für die Gesellschaft.

Die Kolleg*innen eint der Widerstand gegen ihre uneinsichtigen Arbeitgeber. Dabei belegen die Fakten eine dramatische Situation im Landesdienst: Offene Stellen, die

wegen der schlechten Bedingungen nicht besetzt werden können, bei steigender Belastung. Die Kolleg*innen sind am Limit und wollen den steigenden Druck nicht länger hinnehmen. Sie kämpfen gemeinsam für die ver.di-Forderung nach 10,5 Prozent mehr Geld, mindestens aber 500 Euro sowie die Erwartung einer Stadtstaatenzulage, eines Tarifvertrags für studentische Beschäftigte und Hilfskräfte sowie wettbewerbsfähige Bedingungen im Straßendienst.

Fortgesetzt werden die Tarifverhandlungen am 7. Und 8. Dezember in Potsdam. Bis dahin werden die Kolleg*innen immer wieder mit Warnstreiks und Aktionen auf ihre berechtigten Forderungen aufmerksam machen.

T A R I F L I C H E S

FILMSCHAFFENDE – (pm) Die zweite Runde der Tarifverhandlungen für die rund 25 000 Filmschaffenden blieb ohne Ergebnis. Die Gespräche zwischen ver.di, der Schauspielgewerkschaft BFFS und dem Arbeitgeberverband Produzentenallianz wurden von Protesten der Schauspieler*innen und Filmschaffenden begleitet. ver.di fordert eine Vier-Tage-Woche mit maximal elf Stunden Arbeitszeit je Arbeitstag und einen Zeitausgleich bzw. Zuschläge für Wochenendarbeit oder Arbeit in Nachtzeiten. Daneben geht es bei den Verhandlungen auch um die Eindämmung des Einsatzes von generativer KI, also das Ersetzen von menschlicher Kreativität und menschlichen Ausdrucks durch maschinelle Prozesse, ähnlich wie in den Verhandlungen der US-amerikanischen Film-Gewerkschaften. Die Verhandlungen sollen am 4. Dezember fortgesetzt werden.

filmunion.verdi.de/filmunion

SEESCHIFFFAHRT – (pm) Auf einen Tarifabschluss haben sich ver.di und der Verband Deutscher Reeder verständigt. Rückwirkend zum 1. Oktober steigen die Heuern (Löhne) um 6,5 Prozent. Eine weitere Steigerung um 4,0 Prozent gibt es zum 1. Oktober 2024. Für Schleppschiffe im Off-

shore-Einsatz soll es eine Zulage geben, die von den Betriebsparteien zu verhandeln ist. Zudem wird über eine Öffnungsklausel die Umwandlung von Entgelt zur Finanzierung von Jobrad-Angeboten ermöglicht. „Wir konnten weitere Reallohnverluste abwehren, die mit dem ursprünglichen Angebot der Reeder verbunden gewesen wären“, sagte ver.di-Verhandlungsführerin Maya Schwiengershausen-Güth. Der Abschluss ist der höchste in der Seeschifffahrt seit vielen Jahren.

DB DIREKT – (pm) Nachdem die Arbeitgeber der Deutsche Bank Tochtergesellschaft DB Direkt GmbH die erste Verhandlungsrunde ohne Angebot verlassen hatten, hat ver.di die Beschäftigten an den beiden Standorten Berlin und Essen Mitte November zu einem ersten ganztägigen Warnstreik aufgerufen. Die rund 600 Angestellten der DB Direkt arbeiten im 24/7-Callcenter Betrieb mit Vertriebs- und Servicefunktionen. Viele von ihnen verdienen nur zwischen 2400 und 2600 Euro im Monat. ver.di fordert, die Mindeststundenvergütung ab dem 1. November von 12,05 auf 17,50 Euro anzuheben. Die anderen Gehaltsstufen sollen um den gleichen prozentualen Wert steigen. Die Ausbildungsvergütungen sollen auf das Niveau im pri-

vaten Bankgewerbe angehoben werden. Ziel von ver.di ist es, die Lücke im Gehaltsgefüge zu anderen Beschäftigtengruppen im Deutschen Bank-Konzern kleiner zu machen. Die Verhandlungen werden am 22. November – nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news – im digitalen Format fortgesetzt.

SERVICEGESELLSCHAFTEN DER KLINIKEN AURICH-EMDEN-NORDEN (AEN) – (pm) Die Beschäftigten der AEN-Servicegesellschaften bekommen mehr Geld. ver.di und die Klinik-Trägergesellschaft verständigten sich darauf, die Löhne 2024 schrittweise um bis zu 25 Prozent zu erhöhen. Das Ergebnis wurde in einem Eckpunktepapier festgehalten.

KINO – (pm) In den Tarifverhandlungen für die insgesamt rund 4000 Kinobeschäftigten in den drei Kinokonzernen CinemaxX, CineStar und UCI fordert ver.di 14 Euro Einstiegslohn ab dem 1. Januar 2024 bei einer Laufzeit eines Tarifvertrages von 12 Monaten. Die Tarifverhandlungen mit den drei Kinokonzernen finden in parallelen Tarifverhandlungsrunden statt. Erste Sondierungsgespräche und in der Folge Verhandlungen finden ab Ende November statt.

Innovative Arbeit

MITBESTIMMUNG – Erfolgreiche Betriebs- und Personalräte ausgezeichnet

(hla) Anfang November wurden im Rahmen von zwei Veranstaltungen der Deutsche Betriebsrätepreis sowie der Deutsche Personalrätepreis verliehen. Unter den ausgezeichneten Projekten waren auch mehrere aus dem ver.di-Organisationsbereich.

• Deutscher Personalrätepreis

Die Preisverleihung fand Mitte November im Rahmen des Schöneberger Forums in Berlin statt. Über den Bronze-Preis freute sich der Personalrat des IT-Systemhauses der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Nürnberg. Die Kolleg*innen haben durchgesetzt, den Anteil der internen Beschäftigten deutlich zu erhöhen. Zu Beginn ihrer Überlegungen arbeiteten ca. 1500 interne Beschäftigte bei der BA. Der Anteil von externen Dienstleistern, teilweise über Sub-Sub-Unternehmen, der über Dienstleistungsverträge abgerufen wurde, war in etwa genauso hoch. In einigen Abteilungen waren mehr externe Mitarbeiter*innen tätig, die in den Dienstbetrieb eingegliedert waren. Der Personalrat kritisierte die unterschiedliche Behandlung bei gleicher Arbeit und letztendlich die unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung. Im Mai 2022 hat der Verwaltungsrat der BA dem Konzept zur Erhöhung der Eigenleistungsfähigkeit zugestimmt. Innerhalb von fünf Jahren erhält das IT-Systemhaus knapp über 600 neue Stellen, die ersten 101 werden noch 2023 besetzt. Das ergibt eine Einsparung von 44 Millionen Euro pro Jahr im Sachhaushalt der BA.

• Sonderpreis SBV

In der Kategorie Schwerbehindertenvertretung (SBV) ging der Preis an die SBV und den Personalrat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Mit dem Mental-Health-Day hatten sie Inklusion weitergedacht. An diesem Tag, der künftig jährlich stattfinden soll, werden alle Studierenden und Mitarbeitenden aus Wissenschaft, Verwaltung, Technik und Service für ihre individuelle mentale Gesundheit sensibilisiert.

• Sonderpreis JAV

Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) des Südwest-

funks Baden-Württemberg, Mainz und Stuttgart freuten sich über den Sonderpreis JAV. Mit einer Umfrage und Gesprächen haben sie die Ausbildung im Betrieb vorangetrieben und mehrere Vorteile für die Lernenden erreicht. Sie konnten bei vielen Themen Lösungen finden.

• Sonderpreis debeka

Den Sonderpreis der debeka erhielt der Gesamtpersonalrat (GPR) der Landeshauptstadt Hannover. Sie hatten sich Fortschritt statt Rotstift auf die Fahnen geschrieben und das Projekt „Ko-Ko – Kooperative-Konstruktive Aufgabenkritik“ der Personalvertretungen der Landeshauptstadt Hannover auf den Weg gebracht. Damit hat es der GPR geschafft, nach neun „klassischen Sparprogrammen“ in den zurückliegenden drei Jahrzehnten die Haushaltskonsolidierung, die zuvor immer zu Einsparungen und Arbeitsverdichtung geführt hatte, zu einem Verwaltungsentwicklungs- und Modernisierungsprogramm umzugestalten.

• Gold und Silber

Mit dem Goldpreis wurde der Polizeihauptpersonalrat Niedersachsen ausgezeichnet. Damit würdigte die Jury dessen Bildungskonzept zur Stärkung der demokratischen Widerstandskraft der Beschäftigten in der Polizei Niedersachsen. Dabei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt aller Personalratsgremien/-ebenen in Kooperation mit dem niedersächsischen Innenministerium. Silber ging an den Lehrhauptpersonalrat des Ministeriums für Bildung von Sachsen-Anhalt für das Projekt einer Dienstvereinbarung über den Einsatz und die Nutzung von digitalen Diensten.

• Deutscher Betriebsrätepreis

Innovative Betriebsratsarbeit, dafür stehen zwei Projekte aus dem ver.di-Organisationsbereich. So sah es zumindest die Jury des Deutschen Betriebsräte-Preises 2023. Sie erkannte dem Betriebsrat des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau und dem Betriebsrat der gemeinnützigen Stiftung KBF aus Mösslingen jeweils einen Sonderpreis für „Innovative Betriebsratsarbeit“ zu.

Der Betriebsrat des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau hatte sich mit dem Thema New Work auseinandergesetzt. Dazu wurde eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen. In dem Pilotprojekt „Meine Station“ lag der Fokus auf der interdisziplinären Zusammenarbeit und dem Abbau von Hierarchien hin zu Strukturen, die auf Mitarbeitende und Patient*innen ausgelegt sind. Die Mitarbeitenden passten Strukturen und Prozesse selbst an. Ziel war es, Überlastung, Unterbesetzung und damit dem grundsätzlichen Mangel an Pflegepersonal entgegenzuwirken und die Attraktivität des Berufsbildes zu stärken. Das Motiv dahinter war, mehr Möglichkeiten für selbstbestimmtes Arbeiten in der Pflege zu schaffen.

Mehr Nachhaltigkeit war der Schwerpunkt des Projekts des Betriebsrats der gemeinnützigen Stiftung KBF aus Mösslingen in Baden-Württemberg. Der Betriebsrat schuf interne Strukturen und setzte Impulse, um Nachhaltigkeit strukturell zu verankern. So gründete das Gremium einen Nachhaltigkeitsausschuss. Es wurde eine freiwillige Betriebsvereinbarung zum Thema abgeschlossen. Darüber hinaus wurde ein Vorschlagswesen etabliert, und Nachhaltigkeit steht bei jedem Monatsgespräch auf der Agenda. Bei Betriebsversammlungen und im BR-Info wird Nachhaltigkeit und die Beteiligung der Beschäftigten regelmäßig thematisiert.

• Weitere Preisträger

Der Betriebsrätepreis in Gold ging an den Betriebsrat der Unilever Deutschland GmbH in Heilbronn. Silber ging an den Betriebsrat der ZF Friedrichshafen AG in Ahrweiler, Bronze an den Betriebsrat des Werks Werra der K+S Minerals and Agriculture GmbH in Philippsthal. Die drei Betriebsräte hatten sich für den Erhalt von Arbeitsplätzen eingesetzt, Standortschließungen verhindert und langfristig Arbeitsplätze gesichert. Weitere Auszeichnungen gingen an den Betriebsrat der Essity Operations GmbH, Neuss (Sonderpreis „Gute Schichtarbeit“), und der ArianeGroup GmbH, Bremen (Sonderpreis „Gute Arbeit“).

AUSSCHREIBUNG

Wettbewerbe 2024

Die Wettbewerbe für 2024 sind bereits ausgeschrieben.

Der „Deutsche Personalräte-Preis“ ist eine Initiative der Zeitschrift „Der Personalrat“. Die Auszeichnung würdigt seit 2010 die beispielhafte Arbeit und herausragende Projekte von Interessenvertretungen im öffentlichen Dienst. Preiswürdig sind Initiativen, die Arbeitsbedingungen, das Arbeitsumfeld oder soziale Regelungen für die Beschäftigten verbessern. Der Bewerbungsschluss ist am 31. Mai 2024.

dprp.de

Der Deutsche Betriebsrätepreis ist eine Initiative der Fachzeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“. Mit ihm zeichnet sie das Engagement und die erfolgreiche Arbeit von Betriebsräten aus, die sich nachhaltig für den Erhalt oder die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder die Bewältigung von Krisen in den Unternehmen einsetzen. Der Bewerbungsschluss ist am 30. April 2024.

dbrp.de

Auf den genannten Seiten stehen auch weitere Informationen zu den diesjährigen Preisverleihungen, über alle ausgezeichnete, aber auch über die nominierten Projekte und Initiativen, sowohl aus 2023 als auch aus 2022. Die Bewerbungen werden jeweils von einer Jury mit Mitgliedern aus Gewerkschaften, Wissenschaft und Praxis bewertet. Die Preise werden im Rahmen des Schöneberger Forums bzw. des Deutschen Betriebsräte-Tags überreicht.

Keinerlei Arbeitsleistung?

Plötzliche Kürzung

(red.) Mit einem hohen Sonderzuschlag, zahlbar ab dem 20. Ausbildungsmonat, wollte die Stadt Köln Azubis für ihre Feuerwehr gewinnen. 1170 Euro mehr sollten sie pro Monat bekommen. Doch die Stadt hat nach WDR-Informationen den Beschäftigten, die aktuell ihre Ausbildung machen, den Zuschlag um 740 Euro gekürzt und dann mit einigen Tagen Verspätung auch die Ausschreibung in ihrem Bewerbungsportal geändert. Das Land NRW habe sie darauf hingewiesen, dass dieser hohe Zuschlag rechtswidrig sei, argumentieren Vertreter*innen der Stadt und begründen damit, sie hätten keinen Handlungsspielraum. Die Zusage sei ein Versprechen gewesen. Nach einem Bericht des WDR hätte die Stadt ursprünglich über 4000 Euro von den Azubis zurückfordern wollen. Diese Aufforderung hatte sie allerdings zurückgerufen, als der WDR sich für diesen Vorgang interessierte. Die Azubis fühlen sich getäuscht, ihre Motivation für ihre anspruchsvolle Aufgabe sei gesunken. Viele von ihnen waren extra wegen der Geldzusage in die Domstadt gezogen. Jetzt fehlt ihnen die fest eingeplante Summe im Budget. ver.di protestiert gegen die Kürzungen. Und die großen Fraktionen im Rat der Stadt haben die Verwaltung aufgefordert, den Azubis das zugesagte Gehalt zu zahlen.

ENTSCHEIDUNG – Arbeitgeber vertraut Beschäftigter im Homeoffice nicht

(hla) Mit Homeoffice kommt nicht jeder Arbeitgeber zurecht. Der Textilunternehmer Wolfgang Grupp etwa. Jüngst sorgte der Chef der Trigema-Gruppe für Aufsehen, als er in einem Interview mit dem Tagesspiegel sagte: „Wenn einer zu Hause arbeiten kann, ist er unwichtig. Je mehr die Leute studiert haben, desto mehr Homeoffice wollen sie – aber bei mir könnten sie sich dann auch gleich arbeitslos melden, weil sowieso keiner merkt, ob sie arbeiten oder nicht.“ Auch vor den Arbeitsgerichten ist die Arbeit im Homeoffice immer wieder ein Thema. Nicht immer vertrauen die Arbeitgeber dabei ihren Beschäftigten. Das zeigt auch eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts (LAG) Mecklenburg-Vorpommern.

Dabei ging es um die Zahlung von restlichem Arbeitsentgelt, die Abgeltung von Urlaub und die Rückzahlung von Arbeitsentgelten für Zeiten im Homeoffice. Der Arbeitgeber hatte es der Klägerin gestat-

tet, im Homeoffice zu arbeiten. Sie sollte dort in erster Linie ein Handbuch zum Qualitätshandbuch und weitere Unterlagen für das Pflegemanagement überarbeiten. Arbeitsbeginn und -ende erfasste sie in einer vom Arbeitgeber vorgegebenen Tabelle. Aus dem Homeoffice heraus hatte sie mehrfach per E-Mail Kontakt zum Arbeitgeber.

Nach einem knappen halben Jahr erhielt die Frau eine ordentliche Kündigung. Eine Woche später forderte der Arbeitgeber sie auf, den Bruttolohn für rund 300 Arbeitsstunden im Homeoffice zurückzahlen. Begründet hat der Arbeitgeber das damit, dass die Klägerin in diesen Stunden im Homeoffice keinerlei Arbeitsleistung erbracht habe.

Die bloße Behauptung reichte weder dem Arbeitsgericht Stralsund noch dem LAG. Daher hat sie Anspruch auf das Nettoentgelt für zwei Monate, die der Arbeitgeber mit dem von ihm eingeforderten Lohn verrechnen wollte, und auf die

Abgeltung des Resturlaubs von neun Tagen. Zudem ist die Frau nicht verpflichtet, Arbeitsentgelt zurückzahlen. Das Landesarbeitsgericht sah es durch den E-Mail-Verkehr als erwiesen an, dass die Klägerin im Home-Office verschiedene Arbeitsleistungen erbracht habe. Auch wenn die Frau dem Arbeitgeber nicht die komplette und abschließend überarbeitete Fassung des Qualitätshandbuchs übersandt hat, ergebe sich daraus nicht, dass die Frau im Homeoffice überhaupt nicht gearbeitet habe. „Unerheblich ist, ob die Klägerin die Arbeiten in der gewünschten Zeit oder in dem gewünschten Umfang erledigt hat. Ein Arbeitnehmer genügt seiner Leistungspflicht, wenn er unter angemessener Ausschöpfung seiner persönlichen Leistungsfähigkeit arbeitet“, heißt es dazu in der Entscheidung des LAG. Eine Revision wurde nicht zugelassen.

Aktenzeichen 5 SA 15/23

Unterschiedliche rechtliche Ansichten

JOBRAD – Wer trägt die Leasingraten bei längerer Krankheit?

(dgb-rs) Das Jobrad findet immer mehr Fans. Und es findet auch seinen Eingang in die Rechtsprechung. Dabei gibt es unterschiedliche juristische Ansichten etwa zu dem Thema, wer die Leasingraten während des Krankengeldbezugs zahlt. Darauf weist der DGB-Rechtsschutz hin. Aktueller Anlass ist eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Aachen.

In dem Fall ging es um einem Mann, der die Möglichkeit hatte, per Entgeltumwandlung zwei Fahrräder zu leasen. Als er nach einer langwierigen Erkrankung die Arbeit wieder aufnehmen konnte, behielt der Arbeitgeber die während des Krankengeldbezugs aufgelaufenen Raten in Höhe von etwa 800 Euro

vom nächsten Nettogehalt ein. Dieses Vorgehen hat das Arbeitsgericht Aachen bestätigt.

In einer Entscheidung aus dem Jahr 2019 hatte das Arbeitsgericht Osnabrück einen ähnlichen Sachverhalt noch anders bewertet. Dort enthielt der Überlassungsvertrag für das Dienstrad die Klausel, dass der Arbeitgeber in Fällen ohne Gehaltsbezug das Fahrrad zurückfordern könne. Das hatte er jedoch nicht getan. Laut der Klausel sollte der Beschäftigte in diesem Fall die Leasingraten weiterzahlen. Das sah das Arbeitsgericht jedoch als intransparente allgemeine Geschäftsbedingung an – und entschied, der Arbeitgeber habe die Leasingraten zu tragen.

Birgit Hartmann, DGB-Rechtsschutzsekretärin aus Düren, kündigte an, der DGB-Rechtsschutz werde vor dem Landesarbeitsgericht in Berufung gehen, um für Rechtssicherheit zu sorgen. In der Presse-Mitteilung weist der DGB-Rechtsschutz aber auch darauf hin, dass der Abschluss eines Leasingvertrags für ein Jobrad gut überlegt werden sollte. Auf die vereinbarte Rate fallen zwar keine Sozialbeiträge und Steuern an. Aber das niedrigere Bruttoentgelt führt dazu, dass Kranken- und Arbeitslosengeld niedriger werden. Auch die Entgeltpunkte für die spätere Rente sind geringer.

dgbrechtsschutz.de

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH), JENNY MANSCH,
FANNY SCHMOLKE, RITA SCHUHMACHER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN
INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN
CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 18 ERSCHEINT
AM 16. DEZEMBER 2023

verdi.de

Die einzige Macht

VERTRAUENSLEUTE – *Damit der Mensch bei der Arbeit nicht unter die Räder kommt*

Diana Kurzweg ist Vertrauensfrau bei der Deutschen Post, Niederlassung Kiel, im Zustellstützpunkt (ZSP) Schönberg

Unser Start als Vertrauensleute (VL) war etwas holprig. Wahrscheinlich Corona geschuldet hörten wir nach unserer Wahl erst einmal wenig von ver.di. Wir waren auf uns gestellt. Ich wollte aber unbedingt für ver.di aktiv werden und hängte mich voll rein. Nach einem Einführungsseminar konnte ich schnell Fuß fassen zwischen den VL, mich in das vorhandene Netzwerk integrieren und Kontakte ausbauen. Ich bin ein Typ, der sich immer für seine Mitmenschen einsetzt, das habe ich auch im Betrieb schon immer gemacht.

Verschiedene Perspektiven

Wir sind als VL im ZSP zu dritt und ergänzen uns gut. Bei uns im ZSP kommt es zu vielen Konflikten im betrieblichen Alltag. Es gibt unterschiedliche Bildung, Herkunft, Umgangsformen bei den Kolleg*innen.

Ich gehe mit viel Einfühlungsvermögen in die Gespräche, kann verschiedene Perspektiven einnehmen, bin also eher mediativ, vermittelnd, um diese Konflikte zu lösen.

Die tägliche Arbeit ist nicht mehr planbar

Die Deutsche Post ist in einem starken Umwandlungsprozess, die Digitalisierung fordert uns sehr. Der Arbeitgeber möchte sich durch Klimaneutralität, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Qualität von der Konkurrenz abgrenzen. Die sinkende Sendungsmenge und die staatliche Vorgabe, an sechs Tagen in der Woche an alle Haushalte zuzustellen, erfordern Flexibilisierungen, die Arbeit wird nicht mehr planbar.

Die Kolleg*innen sollen in ihrer Arbeit so viel wie möglich schaffen, bekommen oft mehr mit, als ihre eigene Tour umfasst. Der Arbeitgeber will damit die Arbeitszeit und -kraft voll ausnutzen, auch wenn er weiß, dass sie mit unerledigter Ar-

beit zurückkommen. Das hält die Arbeitsbelastung hoch. Wir Vertrauensleute passen auf, dass der Mensch bei der Arbeit nicht unter die Räder kommt.

Ich bin gut vernetzt mit anderen Vertrauensleuten. Die Bundesvertrauensleutenkonferenz von ver.di war insofern interessant, dass wir über den Tellerrand der Post hinaus in andere Branchen schauen konnten. Da gibt es viele Anknüpfungspunkte, auch hier arbeiten wir an einer stärkeren Vernetzung.

Hohe Fluktuation

Ich bin täglich im Einsatz für meine Kolleg*innen, gehe auf Neue zu, die aufgrund der hohen Fluktuation rund ein Drittel des Teams ausmachen. Wir machen den Druck, unter dem die Beschäftigten stehen, sichtbar und versuchen, im ZSP ein Miteinander zu schaffen. Wir zeigen dabei auch, dass die Gewerkschaft die einzige Macht ist, die die Interessen der Beschäftigten vertritt.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Kein frohes Fest

Bereits zwei Mal haben in diesem Jahr osteuropäische Beschäftigte der Logistikbranche mit wochenlangen Streiks auf sich aufmerksam gemacht. Sie haben sich mit internationaler Gewerkschaftssolidarität ihren ausstehenden Lohn von einem polnischen Auftraggeber erkämpfen können. Doch ob sich wirklich etwas grundlegend in der Branche verbessert hat? Eine kleine Meldung der Beratungsstelle Faire Mobilität lässt das Gegenteil befürchten. Gemeinsam mit ver.di in der ETF haben sie an einer Raststätte bei Berlin Infomaterial an die Lkw-Fahrer verteilt. In den Gesprächen kam heraus, dass die meisten der Befragten nur 70 bis 80 Euro pro Tag erhalten, inklusive Spesen – und das, obwohl sie in westeuropäische Lieferketten eingebunden sind und Waren im Auftrag multinationaler Unternehmen transportieren. Während ihrer Touren leben sie häufig wochenlang in ihren Kabinen. Da wird es Zeit, dass sich grundlegend etwas ändert.

Sozial-ökologische Transformation

ONLINE-GESPRÄCHE – *Arbeitnehmer*innen im globalen Süden und Norden*

(red.) Die Klimakrise wird inzwischen in Deutschland und auf der ganzen Welt immer sichtbarer. Um ökologische und wirtschaftliche Schäden in Zukunft zu begrenzen, soll nun in Rekordgeschwindigkeit eine sozial-ökologische Transformation stattfinden. „Der sozial-ökologische Umbau ist die zentrale Herausforderung der kommenden Jahrzehnte, eine Generationenaufgabe“, hat der ver.di-Bundeskongress dazu festgestellt.

Doch für eine wirklich faire Transformation braucht es internationale Solidarität und Verständnis davon, wie wir global zusammenhängen. Um mit ver.di-Mitgliedern und Arbeitnehmer*innen über die Auswirkungen des Klimawandels ins Gespräch zu kommen, hat die ver.di-Bildungsarbeit gemeinsam mit Next Economy Lab eine Online-Gesprächsreihe organisiert, die an den vielfältigen Fragen anknüpft, die sich in ver.di ergeben.

In der Reihe diskutieren Gewerkschafter*innen, Praktiker*innen und Expert*innen miteinander, wie die Transformation global gerecht gestaltet werden kann. Den Anfang machte ein Gespräch zum Lieferkettengesetz. Dabei ging es um Lebens- und Arbeitsbedingungen im globalen Süden. Am Beispiel Brasilien wurde deutlich, welche Auswirkungen der Sojaanbau hat. Das Lieferkettensorgfaltsgesetz ist dabei ein erster Schritt zu faireren Arbeitsbedingungen.

Nie wieder Kurzurlaub?

In der zweiten Veranstaltung rückte der Tourismus in den Blickpunkt. „Nie wieder für den Kurzurlaub in die Türkei?“ lautete die provokante Frage. Es ging um den Flugverkehr, aber auch die ökologischen Auswirkungen und die Arbeitsbedingungen in der Branche. Die Dokumentationen der Reihe und Infos zu weiteren Terminen findet man unter onlinebiz.verdi.de, Stichwort Kurzveranstaltungen.

Online-Gespräche

Die nächste Gesprächsrunde findet am 27. November von 17 bis 18.30 Uhr statt zum Thema „Elektrifizierung oder Verkehrswende? Was bedeutet nachhaltige und international gerechte Mobilität?“

Weitere Termine, jeweils 17 bis 18.30 Uhr:

- 22. Januar 2024: Nachhaltigkeit und der Gesundheitssektor – was hat das miteinander zu tun?
- 19. Februar 2024: Nutzt die Sonne auf dem Dach?! Wie kommen wir weltweit zu einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung?



THE OLD OAK, DRAMA,
REGIE: KEN LOACH.
DARSTELLER*INNEN:
DAVE TURNER, EBAL MARI,
CLAIRE RODGERSON UA.,
FSK 6, 114 MINUTEN,
UK 2023

Der Verlust verbindet

FILMTIPP – *The Old Oak* ist der neue Film von Ken Loach

Durham hat Depression. Die kleine ehemalige Bergarbeiterstadt im englischen Nordosten hat seit der Schließung der Kohleminen Ende der 1980er kein Licht mehr gesehen. Der Ort ist von Arbeits- und Hoffnungslosigkeit gezeichnet. Ähnlich fühlt sich TJ.

Der stille Mittfünfziger verzweifelt daran, den einzigen Ort im Dorf am Leben zu erhalten, an dem noch ein Gemeinschaftsleben stattfindet: den Pub „Zur alten Eiche“ („The Old Oak“). Bis auf ihn hat er alles verloren. Frau und Sohn haben ihn verlassen, er hat es gründlich vermasselt. Einziger Lichtblick für den Gemüts-

mensch TJ ist sein Hund Marra, der ihm in seiner dunkelsten Stunde zugelaufen war.

2016, kurz vor dem Brexit-Referendum, sind viele Läden im Ort geschlossen, die kleinen Reihenhäuser werden im Internet verschertelt, an ehemalige Strafgefangene oder an syrische Geflüchtete. Gerade ist ohne Ankündigung ein Bus mit syrischen Familien im Kiez angekommen. Die Nachbarschaft reagiert gereizt, jetzt solle man mit den Fremden teilen, wo man selbst kaum den Kopf über Wasser hält?

Einer der Pubgäste wird handgreiflich; es ist nicht von ungefähr der unbeliebte Sohn eines einstigen Minen-Streikbrechers. Während TJ und eine Freundin sich bei der Gewerkschaft um Hilfe für die Flüchtlinge bemühen, wenden sich Freunde ab – die Anwesenheit der syrischen Frauen und Kinder wird zur Zerreißprobe, auch, weil sich TJ mit der jungen Yara anfreundet. Er spürt, wie der Verlust von allem sie miteinander verbindet.

Nach „I, Daniel Blake“ und „Sorry we missed you“ ist dies Ken Loachs dritter Film, mit dem er den Entwurzelten im Norden seines Landes nachspürt, den Verlierern von Globalisierung und Raubtierkapitalismus. „The Old Oak“ soll auch sein letzter

Film sein, und sollte der 87-jährige Chronist sozialer Ungleichheit diese Drohung wahr machen, verabschiedet er sich hier mit einem emotional beeindruckenden Statement für Solidarität, für Stärke und Widerstand.

Diese drei zentralen Begriffe zelebriert dieser Film, der so reich an packenden und bewegenden Szenen ist und seine Geschichte dennoch in aller Ruhe und Fürsorge für die Akteure erzählt. Hier setzen sich Menschen wieder an einen Tisch und sprechen ganz anders miteinander als am Stammtisch oder im In-

ternet: ruhig, besonnen, aufrichtig.

Mühsam erlangen sie wieder Kontakt zu ihren Gefühlen und rücken gerade dadurch zusammen. „Wir kämpfen nicht mehr gegen die da oben, wir treten nach unten, nach denen, die noch schwächer sind“, beklagt TJ bei einem dieser Gespräche. Am Ende, so Loachs Botschaft, müssen all die zusammenhalten, die wissen, was Verlust bedeutet. Egal woher sie stammen. „The Old Oak“ ist ein wunderbarer Abschiedsfilm, der Frieden ins Herz trägt. *Jenny Mansch*

Stadtstaaten

„Die Beschäftigten müssen sich die Arbeit in Hamburg, Berlin und Bremen leisten können, deshalb kämpfen sie für eine Stadtstaatenzulage.“

Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle begründet die ver.di-Forderung nach einer Zulage für Beschäftigte in der Stadtstaaten in der Tarifrunde der Länder

TERMINE

Der ver.di-Mitgliederservice berät am 29. November Betriebsräte online zum Thema **Gesundes Arbeiten**. Im Mittelpunkt der Veranstaltung, die um 11 Uhr beginnt, steht die Frage, wie man Gesundheitsförderung im Betrieb etablieren kann. Anmeldung und mehr Infos: kurzelinks.de/53s8

Noch bis zum 8. Dezember ist in der ver.di MedienGalerie in Berlin die Ausstellung **Krisenbilder** zu sehen. Mitglieder der ver.di-Fachgruppe Bildende Kunst zeigen dort ihre Werke, in denen sie sich mit aktuellen Themen auseinandersetzen. Der Eintritt ist frei. Die

Mediengalerie in der Dudenstraße 10, 10965 Berlin ist dienstags von 16 bis 19 Uhr und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Mehr Infos: mediengalerie-verdi.de

Rente und Arbeiten zur gleichen Zeit – eine Gesetzesänderung macht das möglich. Was dabei zu beachten ist und welche Möglichkeiten die gesetzlichen Regelungen bieten, erklärt ver.di-Rentenexpertin Judith Kerschbaumer bei zwei Online-Veranstaltungen des ver.di-Mitgliederservices. Sie finden am 11. und 18. Dezember jeweils ab 17 Uhr statt. Mehr Infos: kurzelinks.de/2kqj